

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Herrn Dr. Schleske, Postleferant,
Dr. Gerber- u. Breitestr.-Ece,
Herrn Niekisch, in Firma
Dr. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. Hirschfeld in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Herrn Mohr, Hasenstein & Vogler d. G.,
Herrn L. Daube & Sohn, Privaldienst.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Hirschfeld in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Nr. 808

Die "Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen jedoch nur zwei Mal.
Jährlich 450 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. November.

1893

Inserate, die schätzungsweise Bruttogehalt über hundert Tausend
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an bezugssicher
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Thronrede zur Größnung des Reichstages.

(Telegramm der "Posener Zeitung".)

Der Kaiser eröffnete heute Vormittag 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie im Juli dieses Jahres um Mich versammelte hatte, gab Ich dem Vertrauen Ausdruck, daß Sie Mir und Meinen hohen Verbündeten Ihre Mitwirkung zu der im Interesse der Sicherheit des Reichs gebotenen Fortbildung Unserer Heeres einrichtungen nicht versagen würden. Ich freue Mich, daß Meine Zuversicht nicht getäuscht worden ist, und indem Ich Sie heute bei Ihrem Zusammentritt begrüße, ist es Mir Bedürfnis, dem Reichstag für seine patriotische Bereitwilligkeit Meinen Kaiserlichen Dank auszusprechen.

Die mannsachen Beweise warmer Sympathie, deren Ich Mich während der letzten Monate in den verschiedenen Theilen des Reichs zu erfreuen gehabt habe, sind Mir eine Bürgschaft dafür, mit welcher Genugthuung die Nation es empfindet, daß dem deutschen Heere eine Organisation gesichert worden ist, in welcher die Gewähr für den Schutz des Vaterlandes und für die Erhaltung des Friedens beruht.

Es wird nunmehr Ihre vornehmste Aufgabe sein, in gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen für die Beauftragung der Mittel Sorge zu tragen, welche zur Deckung des durch die erhöhte Friedenspräsenzstärke des Heeres entstandenen Mehrbedarfs erforderlich sind. Die Vorschläge, welche Ihnen in dieser Beziehung zugehen werden, bewegen sich auf einer breiten, zugleich die finanziellen Beziehungen des Reichs zu seinen Gliedern neu regelnden Grundlage. Die Finanzverwaltung des Reichs hat eine endgültige Ordnung im Sinne der Reichsverfassung noch nicht gefunden. Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß ohne Schädigung des Reichs und der Einzelstaaten eine Auseinandersetzung zwischen denselben nicht länger hinausgeschoben werden kann. Das Finanzwesen des Reichs wird derart aufzubauen sein, daß unter Bezeichnung der bisherigen Schwankungen die Ansforderungen desselben an die Einzelstaaten in einem festen Verhältniß zu den Überwiegungen gestellt werden, und ein geistlich festgelegter Anteil an den eigenen Einnahmen des Reichs für einen vorher bestimmten längeren Zeitraum den Einzelstaaten zugesichert wird. Eine solche Ordnung wird im Einklang mit der förderativen Gestaltung unseres Staatswesens ein ungefürtes Zusammenwirken des Reichs und der Einzelstaaten gewährleisten und ohne Schmälerung der Rechte des Reichstags die Finanzverwaltung in hohem Grade fördern.

Zu diesem Behuf wird dem Reichstag ein Gesetzentwurf, betreffend die andernweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs vorgelegt werden. Zur Beschaffung der hiernach erforderlichen Mittel werden dem Reichstag Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabaks und Weins sowie die Erhebung von Reichstempelabgaben zugehen. Ich zweifle nicht, daß die Lösung dieser bedeutsamen Aufgabe Ihrer hingebenden Mitwirkung gelingen wird.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage des Reichs ist der Reichshaushalt mit äußerster Sparmaßkeit aufgestellt.

Die beim Abschluß der Handelsverträge des Reichs mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz gehegte Erwartung, daß dieselben zugleich den Anknüpfungspunkt für die vertragsmäßige Regelung unserer Handelsbeziehungen zu anderen Staaten bilden würden, hat sich inzwischen insofern erfüllt, als es gelungen ist, auf der durch jene Verträge geschaffenen Grundlage auch mit Spanien, Rumänien und Serbien neue Handelsverträge zu vereinbaren. Die Verträge, durch welche unser Gütertausch mit diesen Ländern die wünschenswerthe Stetigkeit und die Möglichkeit gedeihlicher Entwicklung geboten wird, werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlusnahme zugehen.

Im Einverständnisse mit Meinen hohen Verbündeten habe Ich Mich veranlaßt gesehen, Russland gegenüber von der Verfugnis einer außerordentlichen Erhöhung der Einfuhrzölle Gebrauch zu machen; die von Mir erlassenen Verordnungen werden Ihnen sofort mitgetheilt werden. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß der Verlauf der schw-

benden Handelsvertragsverhandlungen mit Russland zur Beendigung dieser Maßnahmen führen wird.

Dank den energischen Bemühungen, welche die verbündeten Regierungen aufgewendet haben, ist es gelungen, die verehrende Epidemie, welche im vergangenen Jahre schwere und schmerzhafte Opfer gefordert hatte, seitdem fernzuhalten, und wo sich vereinzelte Krankheitsfälle zeigten, ihrer Verbreitung erfolgreich entgegenzutreten. Die gewonnenen Erfahrungen noch wirkamer zu verwerthen, und die Abwehrmaßregeln zu dauernden und einheitlichen zu gestalten, ist der Zweck eines Gesetzentwurfs, welcher Ihnen vorgelegt werden wird.

Um die mit der pflichtmäßigen Strenge jener Abwehrmaßregeln vereinbarte Schonung des internationalen Verkehrs thunlichst sicher zu stellen, hat unter Beteiligung des Reichs im Frühjahr in Dresden eine von der Mehrzahl der europäischen Staaten beschickte Konferenz stattgefunden, deren Beschlüsse Ihnen zur Genehmigung zugehen werden.

Die Erledigung der Ihnen auf finanziellem und handelspolitischem Gebiet gestellten Aufgaben wird Ihre Arbeitskraft in so hohem Maße in Anspruch nehmen, daß die verbündeten Regierungen es für ratsam erachtet haben, den Kreis der Vorlagen im Uebrigen thunlichst einzuschränken.

In dem Verhältniß Deutschlands zum Russland ist eine Änderung nicht eingetreten. Bei Fortdauer der engen Freundschaft mit den zur Verfolgung gemeinsamer friedlicher Zwecke uns verbündeten Reichen, stehen wir zu allen Mächten in guten und freundlichen Beziehungen. Ich gebe Mich daher der Zuversicht hin, daß uns mit Gottes Hilfe die Segnungen des Friedens auch fernerhin werden erhalten bleiben.

Deutschland.

L. C. Berlin, 15. Nov. Der konservative Centralverein westpreußischer Landwirthe, die bekannte Gründung des Herrn v. Puttkamer-Plaut, hat sich nicht damit begnügt, die Resolution des Bundes der Landwirthe gegen den Handelsvertrag mit Russland mit großer Mehrheit anzunehmen; er hat den Widerspruch auch auf den rumänischen und serbischen Handelsvertrag ausgedehnt, weil, wie der Referent hervorhob, die Annahme dieser Verträge die Lage der deutschen Regierung der russischen gegenüber verschlechtert würde. Der Referent, Plehn-Josefsdorf, gab sich übrigens bezüglich des Reichstags keinen Klusionen hin. "Die Aussicht, die unsere Anträge haben, bemerkte er, seien im Reichstage gering; das Centrum gebe dort den Ausschlag. Er wolle keine Partei beschuldigen, aber jenseits der Berge bestehne eine Macht, deren Einflüsse bis nach Deutschland reichen und diese Macht sei uns nicht freundlich gesinnt." (Und doch hoffen die Herren v. Puttkamer u. Gen. auf die Hilfe des Centrums, um ein Volksschulgesetz à la Graf Zedlitz zu Stande zu bringen. Oder wollen sie das Centrum durch ein solches Gesetz für ihre Pläne gewinnen?) Herr v. Puttkamer-Plauth bezeichnete es als eine Ueberhebung, wenn ein Mann, wie Schulz-Lepitz, behauptet: seit ebenso intelligent wie ich, dann werdet ihr keine Not leiden. Wir sind auf dem Wege zum Ruin, viele von uns sind schon gefallen, andere, die heute noch sicher stehen, werden folgen. Der Ruin der Landwirtschaft wird aber eine Staatskalamität werden und ihr werden auch die kleinen Palliativmittel, wie die Errichtung von Rentengütern, nichts helfen. Wenn es den größeren Grundbesitzern nicht gut geht, werden sich auch keine Liebhaber von Rentengütern finden. Der Niedergang der Landwirtschaft würde auch den Staatskredit empfindlich schädigen u. v. m. Nebenbei bemerkt, sprach Herr Plehn aus, ein Notstand in der Landwirtschaft sei vorhanden, wenn der Fleiß der Landwirthe nicht genüge, um die Produktionskosten zuzüglich eines angemessenen Unternehmergewinn zu erwarten. Unter einem angemessenen Unternehmergewinn müsse man einen Zinsfuß von 4-5 Prozent des Wertes des Grundstückes ansehen. — Bescheidenheit kann man dem Herrn jedenfalls nicht vorwerfen.

— Die "Hamb. Nachr." nehmen in dem Streit über das Nebenwuhern der Bureaucratie, der zwischen "Kreuzztg." und "Nordd. Allg. Ztg." entbrannt ist, Partei für erstere. „Wir halten“, heißt es, „die Klagen über den zunehmenden Bureaucratismus in der Verwaltung für zutreffend und haben selbst bei früheren Gelegenheiten öfters auf die Gefahren hingewiesen, die daraus entstehen können. Wir behalten uns vor, auf den Gegenstand zurückzukommen und dabei auch die Thatache zu würdigen, daß bei der letzten preußischen Abgeordnetenwahl abermals an 50 Landräthe in die Kammer gewählt worden sind.“

Weiter übernehmen die "Hamb. Nachr." aus dem "Leipz. Tagebl." ohne Zusatz eine Notiz, welche Caprivi als einen

glücklichen Mann preist. Und warum? Er sei in den Grafenstand erhoben, nachdem er die Handelsverträge von 1892 unter Dach und Fach gebracht, Fürst Bismarck erst, nachdem er den Frankfurter Fürstenkongress, die Tilgung der schleswig-holsteinischen Schmach und die Gaistiner Konvention hinter sich hatte. An die Herausgabe eines Theils seiner Reden aber habe sich ein Publizist erst gemacht, nachdem der Fürst das deutsche Reich aufgerichtet. Für die sämmlischen Parlamentsreden des zweiten Kanzlers aber habe sich schon nach Abschluß des Handelsvertrages mit Rumänien ein Verleger gefunden.

Aus dem Gerichtssaal.

n. Posen, 15. Nov. In der heutigen Sitzung des Schöffengerichts war der Chorsänger Ludwig Nottig vom heutigen Stadtheater beschuldigt, am 17. Februar d. J. den Chorsänger v. Hall mittelst eines gefährlichen Werkzeuges verletzt zu haben. Der Angeklagte gab von dem Sachverhalt folgende Schilderung: Schon einige Tage vor dem 17. Februar habe er sich mit seinem Kollegen v. Hall erzährt, da er von diesem fast bei jeder Probe in der größten Weise beschimpft worden sei. Er sei dadurch zuletzt so gereizt worden, daß er sich an dem fraglichen Tage habe dazu hinreisen lassen, dem v. Hall mit einem sogenannten Blasenröder einen Schlag auf den Kopf zu versetzen. v. Hall habe in Folge dessen zwar an der Stirn blutet, die Wunde sei aber nicht im geringsten gefährlich gewesen. Herr Direktor Richards habe dann sowohl wie seinen Gegner entlassen, als demselben aber der wahre Sachverhalt mitgetheilt sei, ihn, den Angeklagten, wieder engagiert. Das Gericht erkannte denn auch, da der Angeklagte in der That von v. Hall außerordentlich gereizt worden sei, nach dem Antrage des Staatsanwalts nur auf eine Geldstrafe von 5 Mark. — Dann waren der Arbeiter Karl Hinckmann und der Barbierlehrling Victor Hildebrand wegen Diebstahls bzw. Hehlerei angeklagt. Beide wohnen nicht mehr in Posen und waren deshalb vom Erscheinen im heutigen Termin entbunden worden. Hildebrand arbeitete im Mai 1891 bei dem Herrn Barbier Burdajewicz in der Bronerstraße als Lehrling. An einem Tage in dem Monat kam der Angeklagte Hinckmann in das Geschäft und fragte den anwesenden Lehrling Hildebrand, ob er eine Haarschneiderei kaufen wolle. Da dieser aufdringlich keine hatte, so kaufte er dieselbe, welche etwa einen Wert von 3 Mark hatte, für 2,25 M., nachdem Hinckmann noch gesagt hatte, daß er Barbier sei, die Scheere aber nicht brauche. Später stellte es sich heraus, daß Hinckmann die Scheere einem Barbier gehilfen Sitzkowitz gestohlen hatte. Das Gericht verurteilte Hinckmann in Folge dessen zu 3 Tagen Gefängnis, während Hildebrand freigesprochen wurde, da nicht anzunehmen sei, daß dieser von dem Diebstahl etwas gewußt habe und auch einen angemessenen Preis dafür gezahlt habe.

B. C. Berlin, 15. Nov. Die Rittergutsbesitzer Freiherr v. Malcan-Gansendorf, v. Heyden-Lindau-Gehken, Weichelt zu Nassendorf, v. Schwentin-Hohen-Brünzow, Fabrikbesitzer Lorenz zu Demmin, Administrator Preuß zu Borrentin und Rittergutsbesitzer Frhr. v. Malcan zu Roidin waren der Vertretung des Vereinsgesetzes angeklagt worden, weil sie in Versammlungen des Landwirtschaftlichen Vereins zu Demmin, wo öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, als Redner aufgetreten waren, ohne daß von den betreffenden Versammlungen die im § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 vorgeschriebene Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu Demmin erstattet war. Das Schöffengericht hatte unter Annahme der bona fides der Angeklagten auf Freisprechung, die Strafammer zu Greifswald aber auf Verurteilung der Angeklagten zu 15-20 Mark Strafe erkannt. Das Verfugungsgericht ist zwar gleicher Ansicht mit dem Vorberichter, daß der § 21 des Vereinsgesetzes auf die in Rede stehenden Versammlungen keine Anwendung findet, erachtet aber doch die zur Freisprechung führenden Gründe für verfehlt. Die Angeklagten wollen — so wird unter Annehmen in der Entscheidung ausgeführt — sich in gutem Glauben befunden haben, daß die Anmeldung zu den einzelnen Versammlungen nicht erforderlich sei, da kurz nach Gründung des Vereins dessen damaliger Vorstande von der Polizeibehörde zu Demmin die Auskunft geworden sei, es bedürfe der Anmeldung der Versammlungen nicht, wodann eine solche auch erfolgt sei. Daß aber eine derartige polizeiliche Auskunft, von der gesetzlichen Anzeigepflicht nicht zu entbinden vermag, bedarf keiner weiteren Ausführung, das Verbringen der Angeklagten erscheint aber auch nicht einmal geeignet, den angeblichen guten Glauben zu begründen, daß auch von den hier in Rede stehenden Versammlungen, in welchen über die Besteuerung der Landwirtschaft und die in Berlin stattgehabte Versammlung des "Bundes der Landwirthe" referirt wurde, keine polizeiliche Anmeldung zu machen sei, denn wenn es auch richtig ist, daß Versammlungen landwirtschaftlicher Vereine, welche nur das materielle Wohl ihrer Mitglieder zu fördern bestimmt sind, der Vorschrift des § 1 des Vereinsgesetzes nicht unterliegen, so folgt doch daraus noch keineswegs, daß solche, welche über jene Grenze hinaus auch öffentliche Angelegenheiten in den Kreis ihrer Berathungen ziehen, der Anzeigepflicht entbunden sind. Aber auch der angebliche Irrthum der Angeklagten ist für die Strafbarkeit unerheblich, weil es sich nicht um einen thatsächlichen, sondern um einen fiktivischen Irrthum handelt. — Hiergegen legten die Angeklagten Revision bei dem Kammergericht ein, wo ihr Mandatar Rechtsanw. Müller aus Demmin in ihr eingehendem Plaidoyer ausführt, daß die Bestimmungen des Vereinsrechts in der preußischen Verfassung auf die vor Erlass derselben konstitutiv gewesenen Vereine keine Geltung hätten. Speziell die landwirtschaftlichen Vereine seien durch Edikt vom Jahre 1811 von der Regierung zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, ersterer eine kompetente Stelle zur Information über die für den Staat so wichtige Landwirtschaft und deren Bedürfnisse zu gewähren. Man müsse also in diesen Vereinen, deren Verhältnis zu den Dekanatskollegien staatlich geregelt sei,

auch staatliche Institutionen erblicken, auf welche die Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht ohne Weiteres angewendet werden könnten. Auch müsse es als eine selbstverständliche Würde dieser Vereine betrachtet werden, auch öffentliche Angelegenheiten in Betracht zu ziehen, wenn dieselben mit dem Wesen der Landwirtschaft in Verbindung stehen. — Der Strafzenat des Kammergerichts erkannte hierauf nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Zurückweisung der Revision, indem er sich den Gesichtspunkten des Vorderrichters im wesentlichen durchaus anschloß. Allerdings seien landwirtschaftliche Vereine, welche lediglich die Förderung der Landwirtschaft bezwecken und keine öffentlichen Angelegenheiten verhandeln, nicht zu der betreffenden Anzeige verpflichtet, hier aber seien diese Grenzen überschritten worden, indem man über die Leistung der Landwirtschaft, also über eine politische Frage bereth. Dadurch, wie durch die Verathung über die Ergebnisse der Versammlung des Bundes der Landwirthe sei die Versammlung nicht mehr eine rein landwirtschaftliche geblieben, sondern eine politische geworden. Dass den landwirtschaftlichen Vereinen auf Grund des erwähnten Edikts eine bevorzugte Ausnahmestellung vor anderen Vereinen und eine Befreiung von den Bestimmungen des Vereinsgesetzes von 1850 zu Theil geworden, sei nicht anzunehmen.

Lokales.

Posen, 16. November.

g. Die pharmaceutische Staatsprüfung bestanden in Breslau u. a. am 11. d. Mts. Herr Hugo Höstel aus Breslau, Posen, und am 14. d. Mts. Herr Carl Fuchs aus Bissau, Posen.

p. **Fahrzettel.** Ein großer alter Dampfkessel sollte gestern von der Spritfabrik in der Alten Gerberstraße nach der Mögelnischen Maschinenfabrik geschafft werden. Auf dem Wilhelmplatz kam jedoch der Kessel auf dem Wagen ins Rutschen, sodass der Transport unterbrochen werden musste. Trotz aller Mühe war der Kessel heute Morgen noch nicht wieder in die richtige Lage gerückt. Der Verkehr wird durch das Fahrwerk sehr behindert.

p. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden gestern vier Bettler, eine Dame, ein Arbeiter, der auf der Wallstraße mehrere Damen belästigte, und ein Arbeiter aus der Judenstraße wegen Mitbhandlung seiner Familie. — Konfisziert wurden auf dem Wochenmarkt fünf verdorbene Eier. — Nach dem polizeilichen Aufbewahrungsort auf dem Händlerischen Grundstück wurde ein einsäniges Fahrwerk vom Alten Markt geschafft. — Nach der städtischen Irrenanstalt wurde durch die Polizei ein Dienstmädchen, das von einem Unfall von Verfolgungswahn befallen war, gebracht. — Gefunden sind ein Geldbeutel mit Inhalt, ein Dienstbuch und ein Maulkorb. — Zugelaufen ist ein Hammel.

Angekommene Fremde.

Posen, 16. November

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluss Nr. 84.] Die Rittergutsbesitzer Graf Binski mit Frau a. Czachow, v. Malczewski mit Frau a. Odrowaz u. v. Moleszinski a. Blagowice, Rechtsanwalt Wyczynski a. Strasburg, Rittergutsbesitzer Neumann a. Przygodzki, Delan Pagowski a. Wysznowo, Verwalter Dziurka a. Poladowo, Güstbesitzer Meinherr a. Rudki, die Kaufleute Bojanowski mit Frau a. Mogilno, Thelen a. Breslau u. Gebhardt a. Frankfurt a. O.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluss Nr. 16.] Die Güstbesitzer Gebrüder Mr. u. F. Wolff a. Rattay, die Fabrikanten Büdler a. Hamburg u. Radojewski mit Frau a. Warschau, Ingenieur Meyer a. Leipzig, Apotheker Thomas mit Frau a. Magdeburg, Baumeister Heimann a. Kolberg, Frau Rentiere Verche mit Tochter a. Starograd, die Kaufleute Schmieder a. Meran, Schindler, Richter u. Oberländer a. Berlin, Everth a. Magdeburg, Cohn a. Leipzig, Hamburger a. Dresden u. Hirschfeld o. Halle.

Hotel de Rome — F. Westphal & Co. [Fernsprech-Anschluss Nr. 103.] Propst Grodzki a. Lechlin, Hauptmann a. D. Seiffert a. Kochlow, Lieutenant d. Reg. Hoffmann a. Rabischau i. Schles., die Kaufleute Forthmann a. Flensburg, Ritter u. Hoff a. Breslau, Sprößer a. Stuttgart, Rumberg a. Leipzig, Lichtenstein, Ollendorf, Bassenheim, Rogall u. Blankenstein a. Berlin.

Hotel de Berlin. (Adamczewski.) Propst Kucharzewicz aus Blaicz, die Rittergutsbesitzer a. Batocki a. Dombrowska und Gloswacki a. Nabin, Frau Lazewski mit Schwester a. Czarnikau, Baumeister Rabicki a. Miloslaw, Frau St. Depilewska u. E. Depilewska a. Berlitz, Frau Neumann a. Konitz, die Kaufleute Stichingki u. Bojonski a. Breslau, Stichel a. Breslau, Simonson a. Birke, Hamburger mit Frau a. Schlochau, Frau Neuberg a. Friedheim, Frau Daniel a. Neithal.

Theodor Jahns Hotel garni. Landwirth Vogel aus Groß-Chrysopol, die Kaufleute Wagner a. Landsberg a. B. Schwieger a. Leipzig, Schulz a. Schönheide, Maier a. Berlin, Felsa, Berger u. Goldschmidt a. Breslau.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (C. Ratt.) Grenzauscher Dobberschein a. Bogorzelice, die Kaufleute Munder, Buntebarth u. Wein a. Berlin, Steinitz, Ufel, Hermann u. Keller a. Breslau, Paul a. Neustadt, Schrotti a. Frankfurt a. O., Strauß a. Leipzig, Thiele a. Dresden u. Rucka a. Soldau.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Werth mit Familie a. Stettin, Schulz a. Thorn, Keel, Roje und Weigel a. Berlin, Tannhäuser a. Breslau, Cremer a. Crefeld, Vorst a. Hagen a. B. Müller a. Stettin u. Alt a. Dreibrücken i. Lothr.

Handel und Verkehr.

** **Berl.** 15. Nov. Serienzählung der ungarischen 100 fl. Note: 46 54 169 253 402 416 515 533 1020 1101 1136 1406 1456 1556 1610 1825 1873 1924 2169 2222 2304 2658 2712 3041 3052 3116 3130 3253 3311 3376 3532 3722 3949 3961 4038 4119 4156 4443 4582 4893 4954 5115 5220 5304 5330 5401 5564 5624 5771 5906.

150 000 fl. fielen auf Serie 1610; Nr. 18; 15 000 fl. Serie 3722 Nr. 43; 5000 fl. Serie 1020 Nr. 29.

** **London.** 15. Nov. Das Bankhaus Hambro u. Sons erhält von der griechischen Regierung Ordre, keine Funding-Bonds mehr auszugeben.

Marktberichte.

** **Stettin.** 15. Nov. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 2° F. Barometer 758 Wm. Wind: SSW.

Wetzen unverändert, per 1000 Kilo loko 137—139 M., ver

Nov. und Nov.-Dez. 140 M. Br. und Gd., per April-Mai 145 M. bez., — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko 120 bis 121 M., per Nov. und per Nov.-Dez. 121 bis 121,75 M.

bez., per April-Mai 125,5 M. bez., 125,75 Br. u. Gd. — Gerste

per 1000 Kilo loko 140—162 M. — Hafer per 100 Kilo loko 154 bis 160 M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Fas 46 M. Br., per November 46,5 M. Br., per April-Mai 48 M. Br. — Spiritus flau, per 10 000 Liter Proz. loko ohne Fas 70 M. bez., per Nov. und Nov.-Dez. 70 M. nom.

31 M. bez., per Nov. und Nov.-Dez. 70 M. nom.

Druck und Verlag der Illustrirten von W. Deder u. Co. (A. Kösler) in Breslau

per April-Mai 70er 52 M. nom. — Ingwersel: 1000 Ctr. Roggen. Regulierungspreise: Weizen 140 M., Roggen 121 M., Spiritus 70er 30,5 M.

Landmarkt. Weizen 135—138 M., Roggen 120—122 M.

Gerste 135—145 M., Hafer 160—165 M., Kartoffeln 30—33 M.

Hanf 3—4 M., Stroh 32—34 M. (D. B.)

Bromberg. 15. Nov. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.)

Weizen 130—135 M., geringe Qualität 125—129 M. — Roggen

112—117 M., geringe Qualität 108—111 M. Gerste nach Qualität

122—132 M. — Braunerste 133—140 M. Erbsen, Futter

135—145 M., Kicherbissen 150—160 M., Hafer 145—155 M.

Marktpreise zu Breslau am 15. November.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notrungs-Kommission.

gute mittlere geringe Ware

Höchster drig. Höchster drig. Höchster drig. Höchster drig.

M.Bf. M.Bf. M.Bf. M.Bf. M.Bf.

Weizen, weißer pro 14,20 14,10 13,80 13,50 12,70 12,20

Roggen 14,20 14 — 13,70 13,40 12,70 12,20

Gerste 12,90 12,60 12,40 12,20 11,90 11,60

Hafer 15,80 15,20 14 — 13 — 12,50 11 —

Erbsen 16,20 15,80 15 — 14,50 14,30 14 —

16 — 15 — 14,50 14 — 13 — 12 —

feine mittlere ord. Ware.

Naps 23, — 21,70 20,70 Markt.

Winterküsten 22,50 21,40 21,20

Breslau. 15. Nov. (Amtlicher Produktionsbericht.)

Roggen p. 1000 Kilo — Gefündigt — Br. abgelau-

fene Kündigungsscheine —, p. Nov. 128,00 Gd. Hafer p. 1000

Kilo — Gefündigt — Br. p. Nov. 161,00 Gd. Rüböl p. 1000

Kilo — Gefündigt — Br. p. Nov. 48,00 Br. April-Mai 48,50 Br.

Br. 5 in. ohne Urteil.

Die Börsenkennisse.

** **Leipzig.** 15. Nov. (Wollbericht.) Kamuzug-Termin-

handel. Va Blata. Gründstück B. p. November 3,37 1/2 M., per

Dezember 3,87 1/2 M., Januar 3,40 M., p. Februar 3,42 1/2 M.,

per März 3,45 M., per April 3,47 1/2 M., p. Mai 3,50 M., per

Sept. 3,55 M., p. Juli 3,57 1/2 M., p. August 3,60 M., p.

Sept. 3,60 M., p. Oktober 3,60 M. — Umsatz 50 000 Kilo.

Telephonische Börsenberichte.

Magdeburg, 16. Nov. Zuckerbericht.

Kornzucker exl. von 92 % altes Rendement

neues 14,05

Kornzucker exl. von 88 % Rend. altes Rendement

neues 13,00

Nachprodukte exl. 75 Prozent Rend. 11,30

Tendenz: matt.

Brodraffinade I. 27,00

Brodraffinade II. 26,75

Gem. Raffinade mit Fas. —

Tendenz: matt.

Rohzucker I. Produkt Transito

f. a. B. Hamburg per Novbr. 12,87 1/2, bez. 12,90 Br.

do. " per Dez. 12,87 1/2, bez. und Br.

do. " per Jan.-März 12,97 1/2, Gd. 13,00 Br.

do. " per April-Mai 13,15 bez. und Br.

Tendenz: flau.

Breslau. 16. Nov. Spiritusbericht. November 50 er 49,50 M., 70 er 30,00 M., Nov.-Dez. 70 er —, M.

May 70 er —, M. Tendenz: unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Potsdam, 15. Nov. Um 7 Uhr fand im Neuen Palais die Aufführung von Charleys Tante durch die Mitglieder des Adolph-Ernst-Theaters statt. Darauf schloss sich um 9 Uhr eine Galatasel zu 250 Gedechten.

Potsdam, 15. Nov. Um 10 1/2 Uhr trat der Großfürst Wladimir mit Gemahlin die Reise nach Petersburg an. Der Kaiser begleitete ihn zum Bahnhof, wo er sich aufs herzlichste verabschiedete.

Köln, 16. Nov. Bei dem Festessen im Görzenich anlässlich der Einweihung des neuen Postgebäudes brachte der Generalpostmeister Stephan einen Toast auf den Kaiser aus. Wer das Glück

habe, in der Nähe des Monarchen zu weilen, wisse, mit wie scharfem Geiste der Kaiser alle zum Wohlstande der Nationen führenden Elemente durchdringe. Dazu gehörte das Verkehrsweisen. Der Kaiser verfolge mit eingehendstem Interesse alle Fortschritte. Die sicherste Gewähr für das Gedanken des Handels und des Verkehrs sei der Frieden. Alle wissen, mit welcher Weisheit der Kaiser auch auf das Erhalten dieses kostbaren Gutes bedacht ist. Die Verstärkung der Machtmittel habe nur diesen Zweck. Deutschlands Freunde wissen, was sie an deutscher Treue und Macht für Deutschland haben.

Wetz, 16. Nov. In der Konferenz der liberalen Partei er-

klärte Wekerle auf eine Auflage, Veränderungen im Ministerium seien weder in Aussicht genommen, noch in Erwägung gezogen worden. Die darauf bezüglichen Blättermeldungen entbehren daher jeder Begründung.

Monza, 16. Nov. Die Audienz des Grafen Kalnoky bei dem König war einstündig, dann wurde der Graf der Königin vor-

gestellt. Abends fand ein Diner statt, zu welchem Kalnoky, Brin,

Nigris und der Zivil- und Militär-Hofstaat eingeladen war.

Morgen reisen Kalnoky und die Minister ab.

Paris, 16. Nov. Der Präsident Carnot empfing gestern

die Delegirten der Münzkonferenz. Dem "Libre Parole" zu-

folge hatten dieselben vorher das Uebereinkommen, durch

welches die Konvention von 1885 abgeändert wurde, unter-

zeichnet.